

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 4 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.02.2010

Antrag der Ev. Kirchengemeinde Lank auf Gewährung eines weiteren freiwilligen Zuschusses für die Ausbaumaßnahme der Kindertagesstätte Schulstraße

Beschlussvorschlag:

1. Alternative:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag der Ev. Kirchengemeinde Lank auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses i. H. v. 43.000 € zur Sanierung des Flachdaches im Rahmen der An- und Umbaumaßnahme zur Anpassung des Gebäudes für die Aufnahme von unter dreijährigen Kindern abzulehnen.

2. Alternative:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung, dem Antrag der Ev. Kirchengemeinde Lank auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses i. H. v. 43.000 € zur Sanierung des Flachdaches im Rahmen der An- und Umbaumaßnahme zur Anpassung des Gebäudes für die Aufnahme von unter dreijährigen Kindern zu entsprechen und empfiehlt dem Rat, die erforderlichen Mittel i. H. v. 43.000 € im städtischen Haushalt außerplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

Die Ev. Kirchengemeinde Lank ist seit Anfang der 70er Jahre Träger der Ev. Tageseinrichtung für Kinder an der Schulstraße. Das Gebäude ist – gemessen an den heutigen Anforderungen an die räumliche Infrastruktur – nicht geeignet für die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren. Infolge dessen hat sich die Ev. Kirchengemeinde schon zu Beginn der U3-Ausbauplanung für den Jugendamtsbezirk Meerbusch bereit erklärt, im Rahmen einer größeren An- und Umbaumaßnahme, das vom Landschaftsverband vorgegebene neue Raumkonzept für die Betreuung von U3-Kindern so umzusetzen, dass im Endausbau drei Gruppen in Gruppenform I (je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren) betrieben werden könnten.

Die Ausbaumaßnahme kostet insgesamt voraussichtlich 652.672 €. Der Antrag auf Gewährung des Investitionskostenzuschusses vom 29.06.2009 wurde vom Landschaftsverband am 11.08.2009 positiv beschieden, so dass die Finanzierung der Ausbaumaßnahme mit 324.000 € aus den vom Bund zur Verfügung stehenden Zuschussmitteln erfolgt. Die Ev. Kirchengemeinde ist mit 182.336 € und die Stadt Meerbusch nach der für den U3-Ausbau konzipierten städtischen Investitionskostenrichtlinie mit 146.336 € an den Gesamtkosten beteiligt.

Im Rahmen der Ausbauplanung wurde außerdem seitens der Ev. Kirchengemeinde zur Reduzierung des Energiebedarfes der Einrichtung der Austausch der 40 Jahre alten Fenster beschlossen. Zu den hierzu anfallenden Gesamtkosten i. H. v. 56.500 € beantragte die Ev. Kirchengemeinde Zuschussmittel aus dem Konjunkturpaket II. Diesem Antrag wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Meerbusch vom 24.09.2009 stattgegeben und es wurde der Kirche die Bereitstellung von Finanzmitteln i. H. v. 49.500 € aus dem KoPa II zugesichert.

Im Rahmen der Bauplanung wurde auch das Dach des Gebäudes eingehend begutachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass dieses in erheblichem Umfang sanierungsbedürftig ist, da sich zwischen allen Lagen auf der Dachfläche Wasser befindet. Zudem wurde festgestellt, dass die Wärmedämmung keinesfalls mehr den heutigen Standards entspricht, so dass im Rahmen der erforderlichen Dachsanierung auch die Wärmedämmung angepasst werden sollte. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich noch einmal auf rd. 100.000 €, die zusätzlich von der Ev. Kirchengemeinde zu finanzieren wären. Der von dort mit Schreiben vom 29.09.2009 gestellte Antrag auf Bewilligung zusätzlicher Mittel aus dem Konjunkturpaket II konnte nicht positiv beschieden werden, da keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung standen.

Daraufhin hat die Ev. Kirchengemeinde nach Überprüfung ihrer Finanzsituation mit Schreiben vom 10.11.2009 um einen städtischen Zuschuss i. H. v. 43.000 € gebeten. Die verbleibenden 57.000 € würden über die Auflösung der Kindergartenrücklage und andere kirchliche Mittel finanziert werden können.

Dieser Antrag wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 24.11.2009 als Tischvorlage vorgelegt. In der Sitzung wurde der Antrag zur Beratung an die Fraktionen gegeben.

Die zu Zeiten des GTK bestehende Möglichkeit, auch für dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen Landeszuschüsse zu erhalten, sofern die erforderlichen Voraussetzungen nach der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder erfüllt sind, gibt es praktisch nicht mehr.

Die monatlichen Abschläge der Kindpauschalen, die den Trägern nach dem KiBiz pro Kind gezahlt werden, beinhalten Anteile, die für etwaige Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen angespart werden sollen oder mit denen ggf. Finanzierungskosten für entsprechende Darlehen gedeckt werden können.

Die erforderliche vollständige Sanierung der Dachanlage würde den Träger noch einmal in erheblichem Umfang mit zusätzlichen Kosten belasten.

Gleichwohl ist auch die finanzielle Situation bei der Stadt Meerbusch äußerst angespannt. Eine weitere Bezuschussung der Ausbaumaßnahme an der Schulstraße würde daher auch den städtischen Haushalt deutlich belasten. Die vorgesehene Ausbauplanung zum Stand Juni 2009 erfordert ein Investitionsvolumen von rd. 10 Mio. €. Hiervon können rd. 4,8 Mio. € über Finanzmittel des Bundes refinanziert werden. Der verbleibende Finanzierungsaufwand i. H. v. 5,2 Mio. € muss durch die Träger und die Stadt Meerbusch aufgebracht werden. Allein knapp 1 Mio. € erhalten dabei die freien Träger für ihre geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen, da die Stadt Meerbusch sich freiwillig mit 50% an den die zuschussfähigen Investitionskosten übersteigenden Kosten beteiligt.

Eine Zuschussgewährung seitens der Stadt Meerbusch an die Ev. Kirchengemeinde Lank für die Finanzierung der Dachsanierungskosten schafft einen Präzedenzfall.

Verwaltungsseitig wird daher - insbesondere vor dem Hintergrund der für die nächsten Jahre bereits feststehenden finanziellen Belastungen der Stadt durch die Umsetzung der bereits aufgelegten Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen zur U3-Betreuung – von der weiteren Beteiligung an den Dachsanierungskosten der Ev. Kirchengemeinde Lank abgeraten.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Im Falle der 2. Alternative:

In den Haushalt 2010 sind im Produkt 060 030 010 Mittel i. H. v. 43.000 € im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe bereit zu stellen.

Personalaufwand:

kein Personalaufwand

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete